

**Bekanntmachung
des Marktes Oberstaufen über Satzung über
besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung
baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des
Ortsbildes des Marktes Oberstaufen
(Ortsgestaltungssatzung – OGS)**

Der Marktgemeinderat des Marktes Oberstaufen hat in seiner Sitzung vom 12.07.2018 die Satzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes des Marktes Oberstaufen (Ortsgestaltungssatzung – OGS) beschlossen.

Die Satzung liegt ab sofort während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Marktes Oberstaufen, Schloßstr. 8, Zi.-Nr. 13, im 1. OG, aus.

Die Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gestaltungssatzung vom 12.07.1995 außer Kraft

Oberstaufen, den 30.07.2018
Markt Oberstaufen

gez.

Martin Beckel
Erster Bürgermeister